

## **Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Ausstellung eines Personalausweises**

### **Einverständniserklärung zur Antragstellung**

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass für mein/unser Kind

<b>Name, Vorname des Kindes</b>	<b>Geburtsdatum des Kindes</b>	<b>Größe des Kindes in cm</b>	<b>Augenfarbe des Kindes</b>

ein Personalausweis beantragt werden kann.

### **Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit (§9 Abs. 3 PAuswG)**

mein/unser o.a. Kind hat eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben.

JA

NEIN

Wenn ja, bitte Beiblatt ausfüllen und entsprechende Nachweise beifügen.

### **Erklärung zur Abholung des Dokumentes nach Fertigstellung**

Ich bin/wir sind außerdem damit einverstanden, dass der Personalausweis anschließend von nur einem Personensorgeberechtigten bzw. von meinem/unserem Kind allein abgeholt werden darf.

<b>Name, Vorname der Mutter</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>Name, Vorname des Vaters</b>	<b>Unterschrift</b>

Stadt Rhede  
Bürgerbüro  
Rathausplatz 9  
46414 Rhede  
Tel. 02872/930-102  
Fax: 02872/930-49-198  
e-mail: [buengerbuero@rhede.de](mailto:buengerbuero@rhede.de)

## Personalausweis

### Beantragen

Zum Beantragen des Personalausweises sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass; Geburts- oder Abstammungsurkunde bzw. Heiratsurkunde)
- 1 neues biometrietaugliches Foto
- die umseitige Einverständniserklärung von beiden Elternteile unterschrieben. (sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen bzw. eine entsprechende Erklärung abzugeben)
- Antragsteller unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters vorsprechen

Für das Beantragen ist das **persönliche Erscheinen** erforderlich. Das gilt auch für Kinder unter 16 Jahren.

### Abholen

- Selbst oder durch einen Bevollmächtigten

### Bearbeitungsdauer

- Die Bearbeitungszeiten richten sich nach der Auslastung der Bundesdruckerei. In der Regel sind das ca. 3 Wochen.

### Gültigkeitsdauer

- Bei Antragstellern unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer des Ausweises 6 Jahre

### Gebühr

- Bei Antragstellern unter 24 Jahren beträgt die Gebühr 22,80 €